

Saarbrücken, 19.07.2012

Paracelsus-Magazin
Fulton Akademie GmbH
Steinsdorfstraße 2 RG
80538 München

Maßnahmen gegen Killerkeime in deutschen Krankenhäusern
Ihr Schreiben vom 04.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Saarland gab es bereits vor der am 28. März 2012 erlassenen Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen eine Krankenhaushygieneverordnung vom 12. Dezember 2007. Die Anforderungen, insbesondere die Vorhaltung von Hygienefachpersonal, die Erfassung nosokomialer Infektionen sowie die Vorhaltung von Hygieneplänen etc. waren den Kliniken also bereits hinreichend bekannt. Trotzdem wird die neue Verordnung im Saarland den Stellenwert der Hygiene in medizinischen Einrichtungen stärken: Hygiene wird zur verpflichtenden Chefsache, nicht nur im Krankenhaus.

Angesichts der Häufigkeit und der komplexen Problemstellung nosokomialer Infektionen sind rechtsverbindliche Regelungen dringend erforderlich, um die Einhaltung der Hygiene in den Einrichtungen sicherzustellen. Auch wenn wir im Saarland bereits in vielen Bereichen einen hohen Hygienestandard haben, ist es erklärtes Ziel der Gesundheitspolitik, nosokomiale Infektionen konsequent und wirksam zu verhindern. Das heißt: Mit Einhaltung der Hygieneempfehlungen und mit hoher fachlicher Kompetenz im Umgang mit hygienischen Problemstellungen können vermeidbare Infektionen auch tatsächlich vermieden werden.

Die Staatssekretärin

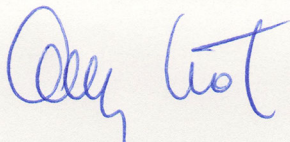


Krankheitserreger machen nicht an der Pforte von Krankenhäusern halt. Zur nachhaltigen Bekämpfung der Weiterverbreitung von Erregern mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen ist daher besonders wichtig, eine enge Zusammenarbeit aller mit der Behandlung, Pflege und dem Transport befassten Einrichtungen sicherzustellen. Die saarländische Verordnung greift diesen wichtigen Punkt auf und regelt, dass all diese Einrichtungen sich aktiv in der Netzwerkarbeit engagieren sollen. Das saarländische MRSAar-Netz hat hier die koordinierende Rolle seit 2010 übernommen. Auf das 2010 durchgeführte Aufnahme-Prävalenz-Screening bei allen aufgenommenen Patientinnen und Patienten in allen saarländischen Krankenhäusern wird nur beispielhaft hingewiesen.

Bund und Länder sind sich einig, dass die erlassenen Verordnungen einen wichtigen Baustein für eine qualitätsgesicherte Patientenversorgung darstellen und ein klares Bekenntnis für mehr Patientenschutz sind.

Auf den Bereichen Hygiene und Infektionsprävention liegt nicht erst seit diesem Frühjahr ein Augenmerk der Landesregierung. Vielmehr wurde bereits 2007 eine Krankenhaushygieneverordnung erlassen, die durch die Verordnung im Frühjahr nun noch ergänzt wurde. Parallel finden regelmäßig Fortbildungen statt, die das Gesundheitsministerium unterstützt. Um den hohen Anforderungen in einem so sensiblen Bereich wie der Hygiene dauerhaft gerecht werden zu können, ist geplant, dass sich zukünftig auch das Universitätsklinikum des Saarlandes an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen beteiligen wird. Das Saarland ist hier also bereits auf dem richtigen Weg und wird diesen auch konsequent weitergehen.

Mit freundlichen Grüßen



Gaby Schäfer